

## VIELES SOLL, NICHT ALLES DARF

Die Kunden erwarten eine Menge von Hermes, zu Recht. Doch manche der gelegentlich kuriosen Wünsche können nicht erfüllt werden – es wäre unrecht



*Gut verpackt sieht man einer  
Sendung nicht an: Enthält sie eine  
schöne Überraschung – oder eine böse?*

*Ob Huhn oder Hummer: Frische Lebensmittel darf man mit Hermes  
nicht verschicken. Egal, wie gut sie verpackt sind – die Gefahr, dass sie  
verderben, ist einfach zu groß*



*Manche Kunden halten es für eine gute Idee, Tiere im Paket zu versenden. Tatsächlich ist es keine gute Idee: Hermes transportiert weder lebende noch tote Tiere (4.2.6 AGB)*



*Bomben und Granaten – auch sie wurden bereits von Kunden bei Hermes aufgegeben. Zum Glück: Die Munition war nicht scharf. Dennoch, ein gehöriger Schreckschuss sind solche Lieferungen allemal*

Hätte der Versender doch den Artikel 4.2.6. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Hermes PrivatPaketService gelesen und beherzigt – eine ziemliche Schweinerei hätte vermieden werden können. So aber tropfte es, blutigrot.

Tatsächlich war es Blut, das die Pappe des Pakets durchweichte und auf den Boden der Hermes-Niederlassung tropfte – Tierblut, wie die Hermes-Mitarbeiter feststellten, als sie das Paket öffneten. Sie fanden darin Plastikbeutel mit etwa zwei Kilo Innereien und drei Tafeln Schokolade. Hübsch hässlich das Ganze. Und obendrein eindeutig ein Verstoß gegen die Hermes-Geschäftsbedingungen. Dort steht nämlich klipp und klar: „Nicht angenommen werden Sendungen, die lebende Tiere sowie Teile oder sterbliche Überreste von Tieren oder Menschen enthalten.“

„Wer liest schon das Kleingedruckte?“, mag mancher fragend einwenden. Wer liest schon AGB? Zugegeben, das machen viele Kunden nicht. Brauchen sie auch nicht, weil einem bereits der gesunde Menschenverstand sagt, dass bestimmte Sendungen nicht mit Hermes verschickt werden sollten. Soweit die Theorie. In der Praxis stoßen die Hermes-Mitarbeiter aber immer wieder auf Sendungen, bei denen sie nur mit dem Kopf schütteln können – wie isses nur möglich?

Einmal fanden sie einen gewaltigen Eberkopf im Paket, ein anderes Mal ein totes Schaf. Mal sorgte eine Granate oder auch eine Bombe für Schrecken (zum Glück waren sie nicht scharf), mal verbreitete ein Paket

einen untrügerischen Geruch: Das war doch... Richtig, im Paket, steckte eine dicke, fette Lieferung Marihuana. Der Drogenhund der Polizei erschnüffelte später, was man selbst schon längst gerochen hatte.

Lokale Schlagzeilen machte der Fall einer mysteriösen Urne: An einem Samstagabend im Juni 2005, kurz nach 21 Uhr, wurde ein Paket beim Eingang des Friedhofs der Luisengemeinde in Berlin-Charlottenburg abgegeben. Zwei Wachmännern fiel auf: Das Paket hatte ein Loch, aus dem eine Schnur hing. Eine Bombe? Sie alarmierten ihren Chef, der alarmierte die Polizei.

Großeinsatz – das Areal wurde im Umkreis von 500 Metern abgesperrt. Sprengstoffexperten rückten an, öffneten – vorsichtig! – das Paket und fanden eine Urne, gefüllt mit der Asche eines Verstorbenen. Ein Bestatter aus Berlin-Wedding hatte sie mit Hermes auf den Weg geschickt – ein unter Bestattern durchaus übliches Verfahren, wie es später hieß. Üblich oder nicht: Auch dies war ein Verstoß gegen die AGB von Hermes. Allerdings, so zitierte die Berliner Zeitung einen Sprecher von Hermes: „Wir wissen natürlich nicht, was in den Paketen ist. Wir vertrauen den Kunden, dass sie unsere Geschäftsbedingungen einhalten.“

Und weil Hermes gar nicht die rechtlichen Befugnisse hat, Pakete zu durchleuchten oder gar zu öffnen, wird es auch in Zukunft dabei bleiben: Vertrauen ist besser – manchmal will man bei Hermes gar nicht wissen, was die Kunden so alles in ein Paket stecken. ■



Die Asche von Verstorbenen transportiert Hermes laut Geschäftsbedingungen nicht, leere Urnen schon. Auf einem Friedhof in Berlin wurde ein solches Paket für einen Sprengkörper gehalten. Erst ein Großeinsatz der Polizei klärte den Irrtum auf

Mohnblüten sind wunderschön, getrocknete Mohnsamenkapseln der Stoff, aus dem Rohopium gewonnen wird. Drogen werden von Hermes nicht befördert (4.2.1 AGB) – Blumen übrigens auch nicht

